

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 13

Mittwoch, den 21. April 2010

Nummer 4

Auf zur Kirmes nach Dieterode

vom 23.04.2010 bis 25.04.2010



Die Kirmesgemeinde Dieterode in gemütlicher Runde



Kirmesburschen beim Aufstellen der Kirmestanne

*Auf zur
Kirmes
nach
Ershausen*

vom 08.05.2010
bis 10.05.2010

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe

12.05.2010

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf

112

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0

E-Mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale 4 41- 0

Hauptamt 4 41 13

Bauamt 4 41 27

Steueramt 4 41 28

Ordnungsamt 4 41 30

Thume

Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Planfeststellung

Ausbau der L 1007 zwischen Landesgrenze Hessen/Thüringen und Geismar

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt **am 05. Mai 2010 um 10.00 Uhr im Anbau des Kulturhauses Geismar Friedensstraße 15 a in 37308 Geismar**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

gez. Jakob

Bauamt

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bahnhof“, Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss-Nr.: 26-04/10 vom 06. April 2010

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Ershausen/ Geismar wird das Architekturbüro Hartleib beauftragt.

2. Das Gebiet liegt in der Gemeinde Schimberg OT Ershausen. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Ershausen:

Flur: 10

Flurstück: 58/11

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.

3. Ziel der Planung ist es Baurecht für Gewerbebetriebe im Ortsteil von Ershausen zu schaffen.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
 davon anwesend:..... 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

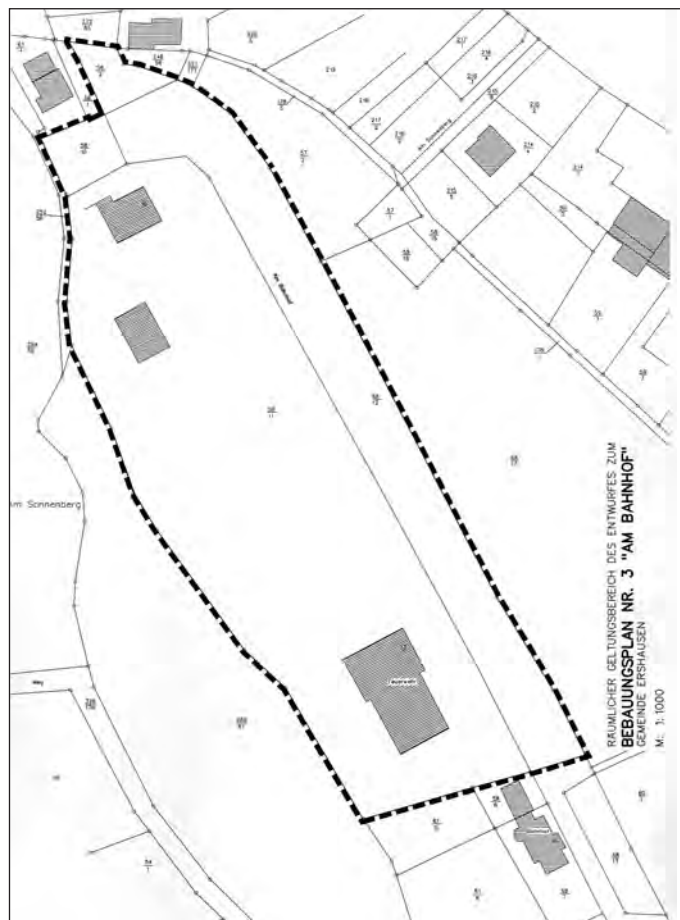
Schimberg, den 06.04.2010

Leonhardt
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage:

Planskizze vom Räumlichen Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bahnhof“ der Gemeinde Schimberg OT Ershausen
 M 1 : 1.000



Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 4 „In der Seemetzen“, Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss-Nr.: 27-04/10 vom 06. April 2010

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Seemetzen“. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Ershausen/ Geismar wird das Architekturbüro Hartleib beauftragt.
2. Das Gebiet liegt in der Gemeinde Schimberg OT Ershausen. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke In der Gemarkung Ershausen:

Flur: 5
 Flurstück: 65/3; 65/4; 64/3; 64/4; 63/4; 63/5;

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.

3. Ziel der Planung ist es Baurecht für Gewerbebetriebe im Ortsteil von Ershausen zu schaffen.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
 davon anwesend:..... 15
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 2

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 06.04.2010

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage:

Planskizze vom Räumlichen Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 4 „In der Seemetzen“ der Gemeinde Schimberg OT Ershausen
 M 1 : 1.000



Öffentliche Bekanntmachung

über den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“, Gemeinde Pfaffschwende

Beschluss-Nr.: 09-04/10 vom 12. April 2010

Zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBL. S. 446) in Verbindung mit § 3 Abs. 2, § 4 und 4 a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 und § 4 a BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 4 b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7
davon anwesend:5
Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Pfaffschwende, 12.04.2010

Griethe

Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“, Gemeinde Pfaffschwende

Beschluss-Nr.: 10-04/10 vom 12. April 2009

Beschlussvorlage: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBL. S. 446) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

den Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbeansiedlung Industriestraße“ Gemeinde Pfaffschwende (April 2010) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung (Teil C) mit Umweltbericht zum o. g. Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Pfaffschwende über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7
davon anwesend:5
Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S.41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Beschlusses

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Nach Erteilung der Genehmigung soll ebenfalls eine ortsübliche Bekanntmachung stattfinden.

Pfaffschwende, 12.04.2010

Griethe

Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schimberg

Beschluss-Nr.: 25-04/10 vom 06. April 2010

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes.

Der Bauausschuss wird beauftragt Voruntersuchungen zur Aufgabenstellung zu erarbeiten.

2. Ziel der Planung ist es die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Schimberg zu ordnen sowie die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten.

3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:15
davon anwesend:15
Ja-Stimmen:15
Nein-Stimmen:0
Stimmenthaltungen:0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 06.04.2010

Leonhardt

Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 5 „Vorm Dorfe“ Gemeinde Geismar

Beschluss Nr.: 26-07/10 vom: 13. April 2010

Vorbemerkung:

Mit Beschluss vom 06. Juni 2008 hat der Gemeinderat der Geismar die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vorm Dorfe“ beschlossen. Für Planung und Erschließung des Geltungsbereiches haben sich ein neue Investoren gefunden, die mit geändertem Geltungsbereiches den Bebauungsplan fortführen wollen. Die Investoren erklären sich in einem städtebaulichem Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542) gegenüber der Gemeinde bereit die Kosten für Planung und Erschließung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten.

1. Das von den Vorhabenträgern beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis hat infolge der Aufstellung einen Großplan erarbeitet. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vorm Dorfe“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht in der Fassung vom April 2010 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Geismar gebilligt.

2. Die Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Nr. 64, S. 3316) beauftragt, die von der Pla-

nung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Mit dieser Beteiligung sollen Behörden und Öffentliche über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
5. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
6. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
 davon anwesend: 10
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 446) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der o.g. gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vorm Dorfe“ Gemeinde Geismar; April 2009 sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit
vom 29. April 2010

bis einschließlich 07. Juni 2010

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Geismar, 13. April 2010

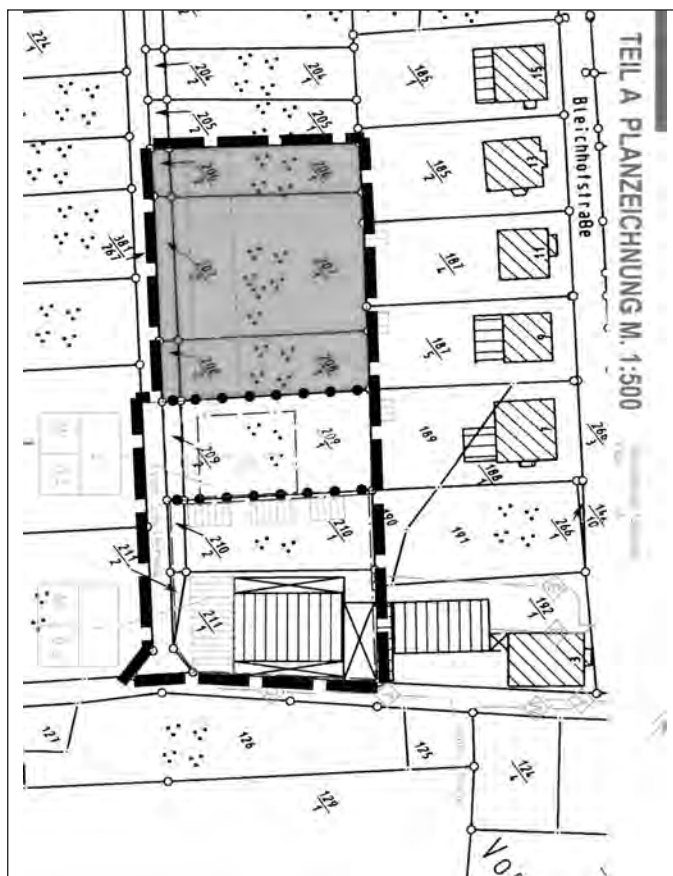
Genau

Bürgermeister

- Siegel -

Anlage:

Planskizze vom neuen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vorm Dorfe“ Gemeinde Geismar, Stand April 2010



Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Mitteilung des Hauptamtes!

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichte in Gera, Meiningen und Weimar endet am 10. November 2010, so dass die Neuwahl vorzubereiten ist. Wahlvorschläge für die ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind gemäß § 28 Satz 1 VwGO in jedem fünften Jahr von den Kreistagen der Landkreise und den Stadtverordneten-Versammlungen der kreisfreien Städte zu erstellen. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 23. Juni 2010, werden geeignete Bürgerinnen und Bürger gesucht, die gegebenenfalls ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes erklären.

Um einen reibungslosen und zeitgerechten Ablauf der Wahl der ehrenamtlichen Richter zu gewährleisten, kommt es vordringlich auf die rechtzeitige Erstellung der Vorschlagslisten an. Zur Gewinnung geeigneter Kandidaten für die Vorschlagsliste des Landkreises Eichsfeld benötigt der Kreistag Ihre Unterstützung. Bewerber können sich bis zum **31.05.2010** mit Namen und Anschrift:

im Landkreis Eichsfeld
 Kreistagsbüro und Pressestelle
 Friedensplatz 8
 37308 Heilbad Heiligenstadt
 Tel. 03606-6501240 oder 6501242
 e-mail landratsamt@kreis-eic.de

melden.

Für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die Sie der Anlage entnehmen können.

Töpfer

Ltr. Hauptamt

Anlage

Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44 a des Deutschen Richtergesetzes. Danach soll zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Ralf der Präsident des Verwaltungsgerichts als Vorsitzender des Wahlausschusses, kann zu diesem Zwecke von dem Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Länderregierung
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Zur 1. Heiligen Kommunion am 25. April

Bernterode (bei Hig) St. Cyriakus

- Amelie Reinhardt
- Maximilian Sakry

Kella, St Martin

- Charlotte Wedekind
- Hanna Berger
- Till Berger
- Peter Manegold
- Carl Maximilian Derin (Volkerode)

Zur 1. Heiligen Kommunion am 02. Mai

Martinfeld, St. Ursula

- Oliver Dölle
- Hubert Ibold
- Jonas Lauhoff
- Kai Legenbauer
- Paul Christian Schade

Zur 1. Heiligen Kommunion am 16. Mai

Ershausen, St. Philippus und Jakobus

- Leonhard Diete
- Laurin Ernst
- Luca Sandrock
- Pascal-Manuel Schuchardt
- Anica Seipel
- Jessica Taudien
- Isabel Wagner

Konfirmation am 16. Mai

Großtöpfer „Der gute Hirte“

- Linette Wiedemann (Geismar)
- Jonathan Brehm (Großtöpfer)
- Bastian Kowalski (Ershausen)

Kirmes in Dieterode

vom 23.04. bis 25.04.2010

Man mag es kaum glauben, da feierte die kleine Gemeinde Dieterode ihre 825-Jahrfeier und Kirmes 2009 ganz groß.

Auch in diesem Jahr wird die Gemeinde ihren Namenspatron, den heiligen Georg, welcher genau auf Freitag, 23.04.10 fällt, gebührend feiern. Der Feuerwehr- und Kirmesverein 1993 Dieterode, der schon seit 1993 die Veranstaltung in der Kirche und im Festzelt organisiert, hat schon über die ganzen Jahre bewiesen, dass nicht die Größe und die Einwohnerzahl über ein gutes Gelingen beiträgt.

Es kann nur ein gutes Gelingen geben, wenn alle an einem Strang ziehen und die Aufgaben gemeinsam getragen werden. Wir können nur hoffen, dass dieses noch lange anhält, da ja die Dieteröder Kirmes der absolute „Kulturelle Höhepunkt“ im Jahr ist.

Auch in diesem Jahr versuchen die Kirmesburschen und Platzmeister ein attraktives Programm für Jung und Alt zusammenzustellen.

Hierzu muss man sagen, dass das Programm von der 825-Jahrfeier im Jahr 2009 nicht mehr zu toppen ist. Unter unseren Gästen werden auch wieder die „Original Karwendler Plattler“ aus Österreich sein. Sie haben ja im vergangenen Jahr an allen Kirmestagen für große Stimmung gesorgt. Wir hoffen, dass sie auch in diesem Jahr alle Kirmesteilnehmer mit ihren Einlagen mitreißen.

So beginnen wir am Freitag mit einer Disco: „Top 40 Discoparty“.

Samstagmittag beginnt mit einer Andacht.

Anschließend gehen wir gemeinsam auf den Friedhof. Danach erfolgt das feierliche Hissen der Dorffahne und die offizielle Eröffnung der Kirmes durch den Bürgermeister. Am Abend spielen die „Thanas“.

Der Sonntag beginnt mit einem Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung. Im Anschluss zieht die ganze Gemeinde ins Festzelt zum musikalischen Frühschoppen.

Am Abend sind alle nochmal eingeladen zum Tanz mit den „Thanas“. Hier möchten die Kirmesburschen mit den „Thanas“ ein Pilotprojekt starten. So soll der Tanz nicht um 21.00 Uhr, sondern um 20.00 Uhr starten. Der Eintrittspreis ist dann für Paare 8,00 Euro und für Ledige 4,00 Euro.

Für eine gemütliche Atmosphäre und das leibliche Wohl sorgt wie in den letzten Jahren das Team von Zelt Verleih Reinhard aus Geismar. In diesem Jahr hat der Kirmesverein mit Peter Stützer und Markus Breker die jüngsten Platzmeister seit Bestehen des Vereins von 1993.

Zu einer schönen Kirmes laden ganz herzlich ein:

Die Platzmeister und Kirmesburschen





Programm

Freitag, 23.04.2010

21.00 Uhr Disco mit „Top 40 Discoparty“

Sonnabend, 24.04.2010

13.30 Uhr Andacht mit anschließendem Gang zum Friedhof

16.00 Uhr Blasmusik mit den „I-Berg-Musikanten“

21.00 Uhr Kirmestanz mit „Thanas“

Sonntag, 25.04.2010

09.30 Uhr Kirmeshochamt mit Kranzniederlegung

11.00 Uhr musikalischer Frühschoppen mit den „Friedataler“

15.30 Uhr Kindertanz mit Platzkonzert „Friedataler“

20.00 Uhr Kirmestanz mit „Thanas“

Einweihung eines Schmuckstücks

Am Sonntag vor dem Maisprung, also am 25.04.2010, wird das neugestaltete Außenensemble der Staatlichen Regelschule Ershausen seiner Bestimmung übergeben.

Hierzu sind die Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, ehemalige Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie alle Interessierten herzlich eingeladen.



Um 14.30 Uhr erfolgt eine kurze Eröffnung im sogenannten Amphitheater. Bei Regen findet dies in der Turnhalle statt. Daran schließen sich bis 18.00 Uhr viele Aktivitäten und Betätigungsmöglichkeiten im Außenbereich, in der Turnhalle und im Schulgebäude an.

Es wird z. B. einen Bereich zum Pflastermalen, eine Bastelstraße, Basketballzielwurf, Minifußball, Tischtenniswettbewerbe und ein Schachturnier geben.

Dabei unterstützen die Schule örtliche Vereine, z. B. die Fußballer und die Tischtennispieler.

In der Aula führt die 7. Klasse ein Theaterstück auf, im Chemieraum „sind die Bären los“ und die Schülerband „After the Silence“ sorgt für jugendliche Rhythmen im Schulhaus.

Aber auch das leibliche Wohl soll nicht zu kurz kommen. Ein Schülercafe bietet Kaffee und Kuchen, Familie Kellner vom örtlichen Eiscafe leckeres Eis, Bratwürstchen und kalte Getränke an.

Parkplätze stehen an diesem Tag auf dem Schulgelände nicht zur Verfügung. Aber es gibt sie am Schwimmbad und in der Ortslage.

Am Freitag vor der Einweihungsfeier führen die Schüler und Lehrer auf der Rundstrecke am Sportplatz, die eine Länge von fast 700m hat, einen Sponsorenlauf durch. Dazu suchen sich die Teilnehmer Sponsoren, das können auch die Eltern, Großeltern oder Verwandte sein, die für jede gelaufene Runde einen Geldbetrag zahlen, der zwischen Läufer und Sponsor vereinbart wird.

Dieses Geld wird u. a. von dem Förderverein der Regelschule Ershausen zum Kauf von Spiel- und Sportgeräten für die neuen Außenanlagen verwendet.

Ein Teil des Geldes, so haben es die Klassensprecher vereinbart, soll für den Bau des Kinderhospizes Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz gespendet werden.

Damit wollen wir zeigen, dass wir in den Stunden der Freude auch an Kinder in einer schweren Notlage und ihre Familien denken.

Spenden für die weitere Gestaltung der Außenanlage durch den Förderverein der Regelschule Ershausen e. V. können auch auf das Konto bei der Kreissparkasse Eichsfeld, Kontonummer: 220002886, Bankleitzahl: 82057070 überwiesen werden.

C. Hesse **E. Spitzenberg** **J. Groß**
Schulleiter **Elternsprecherin und** **Schülersprecherin**
Vorsitzende des Fördervereins

„Tag der offenen Tür“ 28.05.2010

in der Grundschule „Regenbogen“ Geismar

Eine umfangreiche Bau- und Umgestaltungsphase liegt hinter uns. Die Turnhalle ist von Grund auf saniert und das Schulgelände kindgerecht umgestaltet.

Dies gibt uns Anlass, unsere Schule und unsere Arbeit zu präsentieren.

**Wir laden herzlich ein zu unserem
„Tag der offenen Tür“
am Freitag, den 28. Mai 2010.**

Eröffnet wird dieser Tag um **14.30 Uhr** mit einem Programm unserer Kinder

im Saal des Kulturhauses in Geismar.

Es wird die Kinderoper „Hänsel und Gretel“, gestaltet von Schülern unserer Schule, aufgeführt.

Weiterer ABLAUF:

16.00 Uhr „Tag der offenen Tür“

- Besuch der Turnhalle mit Vorführungen sportlicher Aktionen unserer Schüler
- Begehung des Schulgeländes mit vielfältigem Stationsbetrieb für Jung und Alt
- Besichtigung der Ausstellungen über Schülerarbeiten in allen Räumen des Schulhauses
- Große Tombola - organisiert vom Förderverein unserer Grundschule
- Kaffee- und Kuchenbuffet im Speiseraum
- Bratwürste und kalte Getränke auf dem Freigelände

Auf Ihr Kommen freuen sich die Schüler, Erzieher, Lehrer und Mitarbeiter der Grundschule „Regenbogen“ Geismar.

Benefizkonzert „Schüler für Haiti“



Am 07. März 2010 luden wir Schüler des St. Josef Gymnasiums in die Aula zu einem Benefizkonzert für die Erdbebenopfer in Haiti ein. Das Konzert wurde ausschließlich von einem Organisationskomitee, welches aus 10 Schülern bestand, und unserem Schülersprecher organisiert. 17 Programmpunkte füllten ein eineinhalb Stunden dauerndes Konzert. Darunter waren Instrumentalstücke, wie zum Beispiel „Nothing else matters“ oder „Drink up me hearties“ aus dem bekannten Film „Fluch der Karibik“. Es gab auch viele Gesangsstücke. „Mit aller Kraft“ von Glashaus oder „Under my bed“ von Meiko begeisterten die Künstler das Publikum. Zudem zeigten Schüler in 2 Theaterstücken, darunter von Gottfried Keller „Kleider machen Leute“, ihr

Talent. In der Pause sorgten wir natürlich für das Wohl unserer Gäste mit belegten Brötchen, kalten Getränken, Kaffee und Eiskuchen. Nach der Pause gab die Trommelgruppe der Initiative Black & White ihr bestes und sorgte dafür, dass sich die Zuschauer von den Plätzen erhoben und in der Aula tanzten. Ein Chor aus den Solisten des Konzertes beendete das Konzert mit dem Lied „We are the world“ von Michael Jackson.

Das Benefizkonzert brachte einen Erlös von 2343, 54 Euro für die Menschen in Haiti ein.

Kindergarten Rüstungen

Wo sind denn nur die Ostereier?



Große Freude herrschte bei allen Kindern im Kindergarten Rüstungen beim Eiersuchen, denn jedes Kind fand einen niedlichen Osterhasen,



der die Ostereier in seinem Bauch versteckt hatte.

Danke, lieber Osterhase!

Danke für das neue Bild

Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten im gesamten Kindergartenbereich bekam auch unser Treppenhaus ein neues Aussehen.



Kindergartenpapa und Hobbymaler Björn Demeter zauberte in liebevoller Arbeit in seiner Freizeit ein schönes nostalgisches Kinderbild an die Wände des Treppenhauses. Dafür möchten wir uns auf diesem Weg ganz herzlich bedanken.



Auch Sohn Nick ist ganz besonders stolz auf seinen Papa, der gern noch mehr Aufträge dieser Art annehmen würde. Wer sich das neue Bild und unseren frisch renovierten Kindergarten einmal anschauen möchte, darf uns gern besuchen. Wir würden uns freuen und sagen an dieser Stelle nochmals Dankeschön an alle Beteiligten.

Die Kinder, Eltern und Erzieherinnen vom Kindergarten Rüstungen

20 Jahre Heimatverein Schwobfeld



Der Heimatverein wurde 1990 gegründet und ist unter der Nr. 19 im Vereinsregister beim Amtsgericht Heiligenstadt registriert. Am 20.06.2010 werden wir unser Jubiläum gebührend feiern.

20 Jahre einen Verein aufrecht zu erhalten und interessant zu gestalten bedarf eines hohen Engagements des Vorstandes und aller Mitglieder.

Den Vorsitz des Vereins hat seit 1992 Stefan Wilk inne und seit 20 Jahren sind Karl-Josef Ständer, Rosi Wehenkel und Gisela Ständer im Vorstand mit tätig. Sie haben manche Stunde ihrer Freizeit für die Belange des Vereins geopfert.

Die Ziele des Vereins sind, die Traditionen und auch altes Brauchtum in der Gemeinde zu bewahren. So wird jeweils 1 x im Jahr das traditionelle Oster- bzw. Maifeuer, das Teichfest, eine Weihnachtsfeier und alle 5 Jahre ein Brunnenfest organisiert. Auf die gemeinsame Wanderung am 1. Mai zum Altenstein wird auch nicht verzichtet. Ebenfalls durch die Initiative des Heimatvereins wurde ein Chor gegründet unter Leitung von Christa Stütz. Hier steht die Pflege des traditionellen Liedgutes und des Chorgesanges im Mittelpunkt. Es werden auch Kontakte zum Frauenchor der Volkssolidarität aus Heiligenstadt, der auch von Frau Stütz geleitet wird, gepflegt. Im Jahr 2009 trafen sich beide Chöre, um einen gemeinsamen musikalischen Nachmittag zu gestalten.

Herr Dr. Klaus-Dieter Töpfer stellte im April 2009 in Schwobfeld seinen Gedichtband „Wenn Träume fliegen“ vor. Diese Veranstaltung wurde durch den Chor musikalisch umrahmt. Für das kulturelle Leben in unserer Gemeinde war dies eine gelungene Veranstaltung.

Einige der ersten Tätigkeiten seit der Gründung des Vereins waren die Ausschilderung von Wanderwegen und das Aufstellen von Ruhebänken. Diese werden von den Mitgliedern weiterhin erhalten und gepflegt.

Ein großer Höhepunkt in der Gemeinde ist das alljährliche Kirchweihfest. Hier werden die Verantwortlichen durch den Heimatverein finanziell unterstützt. An dieser Stelle möchten wir allen langjährigen Sponsoren auch einmal Danke sagen.

Unserem Verein gehören zurzeit 47 Mitglieder an. Es sind nicht nur Einwohner von Schwobfeld, sondern auch ehemalige Schwobfelder, die ihren Wohnsitz in Hennef bzw. Kuhstedt haben und sich mit ihrem Heimatort verbunden fühlen.

Leider sind schon einige Mitglieder verstorben, derer wir jedes Jahr durch die Lesung einer Hl. Messe gedenken.

Heimat- und Verkehrsverein Schwobfeld e. V.



Festumzug zum 10-jährigen Jubiläum



Die Kinder stellen die 7 Schwaben nach, die unser Dorfwappen zieren.

Naturparkfest am 2. Mai in Martinfeld

Eine beliebte Tradition und der Höhepunkt im Veranstaltungskalender des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal ist das alljährliche Naturparkfest. Dieses Jahr findet es am 2. Mai in Martinfeld statt.

Der im vergangenen Jahr als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnete Naturparkweg „Leine-Werra“ steht an diesem Tag im Mittelpunkt. Um den Wanderweg kennen zu lernen, bietet der Naturpark eine geführte Wanderung auf dem Qualitätsweg vom Naturparkzentrum Fürstentagen nach Martinfeld an. Unter Leitung der Naturführer Udo Holluba und Stefan Sander geht es um 10 Uhr in Fürstentagen auf die 12 km Strecke. Enden wird die Tour beim Landhaus „Am Westwald“ in Martinfeld, vom Deutschen Wanderverband als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. „Das Auto kann an diesem Tag ruhig stehen bleiben, denn der Eichsfelder WanderBus steht für unsere Wanderfreunde zur Verfügung“, so Uwe Müller, Organisator der Naturparkverwaltung. Den Ausgangspunkt der Wanderung erreicht man mit dem WanderBus ab Worbis, Busbahnhof um 8.35 Uhr bzw. ab Leinefelde Busbahnhof um 8.45 Uhr und Dingelstädt Busbahnhof um 9.05 Uhr sowie ab Heiligenstadt Busbahnhof / DB um 9.35 Uhr.

Mit dem Naturparkfest soll außerdem die Region mit ihrer Kultur, ihren Spezialitäten und Besonderheiten bekannter gemacht werden. Hierzu werden zahlreiche Unternehmen, Vereine und Produkte an verschiedenen Ständen vorgestellt. Aber auch die freie Jugendherberge Martinfeld wird zum Naturparkfest ihre Tore öffnen.

Das Programm wird eine bunte Mischung aus Information, Spaß, Spiel und Kultur bieten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und für die musikalische Umrahmung konnten die Westwaldmusikanten engagiert werden.

Die Organisatoren vom „Landhaus am Westerwald“ und der Jugendherberge Martinfeld sowie vom Förderverein des Naturparks und Nationalparks VDF, von der Naturparkverwaltung und der Gemeinde Martinfeld laden alle Naturfreunde am 2. Mai recht herzlich zum Wandern, Feiern und geselligem Beisammensein nach Martinfeld ein. Für die Veranstaltung wird kein Eintritt erhoben.

Programm und weiter Informationen:

Uwe Müller, Naturparkverwaltung Fürstenhagen,
Telefon: 036083 / 466 46 bzw.
www.naturpark-ehw.de



Gemeinde Schimberg
Ortsteil Martinfeld



Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal
VDF



Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal

Wandern auf Qualität – Naturparkfest 2010

SONNTAG, 02. Mai in MARTINFELD

10:00 Uhr geführte Wanderung mit Anbindung Wanderbus auf dem Qualitätsweg „Leine-Werra“ vom Naturparkzentrum Fürstenhagen nach Martinfeld, ca. 12 km

13:00 Uhr Eröffnung der Veranstaltung

14:00 Uhr Junior Ranger des Naturparks stellen sich vor

15:00 Uhr Rettung der Familie Dachs Handpuppentheater

Rahmenprogramm von 12 - 17 Uhr:

- Holzgestalter E. Sander • Skulpturgestaltung
- Gotthardt Hesse • köstliche Rahmfliegen, Handbrot
- Buchautor Wolfgang Ländler • Kinderbücher
- Schangarten Schönhagen • biologische Saatgutsortimente
- Westwaldmusikanten • Regionale Blasmusik
- ULJA-Pflanzenhandpuppen • Handpuppenpräsentation
- Opfermoor Vogtei • Ausstellung und Bogenschießen
- Holzbau Bode • traditionelles Zimmererhandwerk
- pilosith Lehmstoff GmbH • ökologisches Bauen
- Töpferei Waltraud Hannemann • traditionelles Töpferhandwerk
- AG Bauernhaus • Naturbaustoffe
- Grenzmuseum „Schiffersgrund“ • Infostand
- Alternativer Bärenpark Worbis • Infostand
- Eichsfelder Bücherstube • Regionale Literatur
- Gesundheitsamt Landkreis Eichsfeld • Gesundheitscheckup
- Hessel Mock-Weng GbR • Käsespezialitäten aus der Region
- NÖB • Bio-Landwirtschaft im Eichsfeld
- Gehegehalter der Region • Wildwurstspezialitäten
- Mechthild Walter • Grünholzverarbeitung
- Hainichland • touristische Angebote der Hainichregion
- HVE • touristische Angebote im Eichsfeld
- Nationalpark Hainich • Infos & Erlebnisprogramm, Kinderschminken
- Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal • Infos & Erlebnisprogramm
- Naturpark Meißner-Kaufunger Wald • Wanderangebote
- Wildkatzenbüro Behringen • Infostand Rettungsnetz Wildkatze
- NABU Eichsfeld • Infostand Naturschutz im Eichsfeld
- Jagdgebrauchshundeverein Eichsfeld e.V. • Hundevorführung
- Falkner • Infostand zur Falknerei
- Jugendherberge Martinfeld • Kinderprogramm, Führungen
- leibliche Versorgung durch das Team vom „Landhaus am Westerwald“



Informationen unter 03 60 83 / 466 46 oder www.naturpark-ehw.de

Optimierung der Energieversorgung

St. Johannesstift entscheidet sich für BHKW von EW Wärme

Das Leitbild des St. Johannesstift „Gemeinsam in die Zukunft“ bezieht die Leitung des Hauses nicht nur auf die Bewohner, sondern ebenso auf unsere Umwelt. Dazu ist der Ershäuser Einrichtung auch der verantwortungsvolle Umgang mit Energie ein wichtiges Anliegen. Mit der EW Wärme GmbH, ein Tochterunternehmen der Eichsfeldwerke, wurde ein kompetenter Partner gefunden. Ein erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk (BHKW) ist die Lösung zur energieeffizientesten Maßnahme. Installiert wurde die Anlage am 25. März 2010. Der bereits im Februar unterzeichnete Vertrag umfasst außerdem den Austausch der Heizkesselanlage gegen eine moderne Erdgasbrennwertheizung. In den Sommermonaten ist die Umsetzung dafür vorgesehen.

Das BHKW-Modul mit einer thermischen Leistung von 80 kW und einer elektrischen Leistung von 50 kW arbeitet sehr effizient und erzeugt jährlich etwa 700 MWh Wärmeenergie und rund 450 MWh elektrische Energie. Durch das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung, der gleichzeitigen Produktion von Strom und Wärme, wird nicht nur die Wärme sondern auch der Strom mit einem Wirkungsgrad von 90 Prozent erzeugt. Gegenüber dem durchschnittlichen Wirkungsgrad der Stromerzeugung in

Deutschland von rund 40 Prozent wird damit die Umwelt deutlich entlastet und die Ressourcen geschont. Die darüber hinaus erforderliche Wärme liefert künftig ein moderner erdgasbetriebener Brennwertkessel, der im Gegensatz zur vorhandenen Ölheizung auch noch die in den Abgasen enthaltene und bisher an die Umgebung abgegebene Energie für die Beheizung der Gebäude verfügbar macht.

Durch den Einsatz von umweltschonendem Erdgas als Brennstoff werden dann gegenüber dem bisher eingesetzten Heizöl jährlich rund 285 t Kohlendioxid weniger in die Umwelt ausgestoßen. Betreiber der Anlage ist die EW Wärme. Dieses Contractingmodell umfasst die Planung und Finanzierung, den Bau und Betrieb sowie einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst. Neben diesem Service profitiert der St. Johannesstift wirtschaftlich von den reduzierten Energiepreisen.



Kurse an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Yoga für Junggebliebene ab 19.04.2010

Dieser Kurs kann dazu beitragen auch im Alter gesund und beweglich zu bleiben. Die Teilnehmer lernen ein Körpertraining anhand von Übungen aus dem Yoga kennen. Ziel des Kurses ist es, bestimmte Bewegungsabläufe zu fördern, um Schmerzen z. B. in den Gelenken zu lindern. Des Weiteren wird die Muskulatur gestärkt und gedehnt, um Alterserscheinungen entgegenzuwirken.

Spanisch A 1-2 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen ab 20.04.2010

Anhand von Alltagssituationen lernen Sie, alltägliche Ausdrücke in einfachen Sätzen zu verstehen und anzuwenden.

Lehrbuch: Caminos neu 1“ ab Lektion 5

Steuerrecht für Rentner am 22.04.2010

Mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 werden immer mehr Rentner zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. In diesem Seminar werden die Gründe und Zusammenhänge erläutert, die zur Besteuerung der Alterseinkünfte führen. Ziel des Seminars ist, dass man seine steuerliche Situation selbst einschätzen und entsprechend handeln kann.

Anmeldung und Information:
KVHS Eichsfeld, Holbeinstraße 16,
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon-Nr.: 03606 / 520 690

Veranstaltungskalender

Die Ershäuser Kirmestanne

Seit Jahren wird traditionell das Patronatsfest, die kleine Kirmes, in Ershausen am 2. Wochenende im Mai gefeiert. Am Kirmesamstag holen die Platzmeister und Kirmesburschen eine etwa 20-25 Meter hohe Fichte aus dem Wald und ziehen mit ihr gegen 15:00 Uhr begleitet von einer Blaskapelle in das Dorf ein und beginnen dann auf dem Anger mit der Aufstellung dieses Baumes.

Es bedarf der Regie eines erfahrenen Platzmeisters und der Mitarbeit aller Kirmesburschen um diese anstrengende Prozedur erfolgreich durchzuführen. Gegen 17.30 Uhr ist es vollbracht.

Die Tanne steht. An ihrer Spitze flattern rote und blaue Bänder. Nun werden 3 Tage Kirmes gefeiert, bis Montag gegen 17.00 Uhr der Baum von den Platzmeistern wieder gefällt wird und krachend zu Boden stürzt. Kirmesburschen und verheiratete Männer kämpfen förmlich um die Besitznahme der Spitze, die anschließend versteigert wird. Die beiden roten und blauen Bänder werden von der Spitze gelöst und den Platzmeistern umgehängt.

Maikirmes in Ershausen

Sa 8. Mai

16.00 Uhr Aufstellen der Kirmestanne
21.00 Uhr Tanz mit Timeless im Saal

So 9. Mai

09.30 Uhr heilige Messe in der Kirche
10.45 Uhr Frührschoppen
15.00 Uhr Kindertanz
19.30 Uhr Tanz mit „Mann-O-Mann“

Mo 10. Mai

10.00 Uhr heilige Messe
11.00 Uhr Frührschoppen mit „Wintersteiner“
17.00 Uhr Fällen der Kirmestanne
18.00 Uhr Tanz mit der Feuerwehr-Tanzband

Schwimmbad Ershausen



Eins der schönsten Schwimmbäder weit und breit soll nun noch attraktiver werden.

Am 13. Mai 2010 beginnt im Freibad Ershausen die 39. Badesaison.

Eins der schönsten Schwimmbäder weit und breit soll nun noch attraktiver werden.

Derzeit sind die Verschönerungs- und Instandhaltungsarbeiten in vollem Gange und die Beachvolleyballanlage ist schon fast fertig gestellt.

Das große Becken bekommt eine neue Bodenverkleidung und das Kinderbecken wird komplett saniert. Für die kommende Saison ist es Ziel, das Wasser 2-3 Grad wärmer zu halten, als in der Vergangenheit. Das saubere Wasser und die herrliche Lage zieht jährlich auch viele Besucher von weit her an, die in ihrer Nähe selbst eine Bademöglichkeit haben. Um einen reibungslosen Badebetrieb zu gewährleisten wurde Wolfgang Pötsch als neuer Schwimmmeister verpflichtet.

In diesem Jahr werden auch Schwimmkurse angeboten, die wegen der Wetterabhängigkeit kurzfristig mit dem Badchef vereinbart werden können.

Veranstaltungskalender 2010

Monat April 2010

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Martinfeld	22.04.2010	Markusprozession
Kella	30.04.2010	Maifeuer Braunrod

Monat Mai 2010

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	08.05.2010	Kirmes in Ershausen (08.05. - 10.05.2010)
	15.05.2010	Eröffnung der Badesaison „Freibad-Ershausen“
	16.05.2010	Erstkommunion in Ershausen
	29.05.2010	Tag der offenen Tür „Schützenverein Ershausen“
	30.05.2010	Prozession zum Hülfsberg
OT Martinfeld	02.05.2010	Erstkommunion in Martinfeld
Pfaffschwende	01.05.2010	Blasmusik auf dem Anger
	13.05.2010	Familienfest auf dem Festplatz
	19.05.2010	Seniorenachmittag
	23.05.2010	Angerfest
Kella	16.05.2010	Kapellenfest in Kella
Geismar	02.05.2010	Floriansmesse auf dem Hülfsberg
		Beginn: 10.00 Uhr
Volkerode	01.05.2010	Frühjahrswanderung des Heimat und Wandervereins Volkerode
		Beginn: 09.30 Uhr
	13.05.2010	Vatertag - Antennenstation Gobert
		Beginn: 10.00 Uhr
	24.05.2010	Wandertag Volkerode/Rosdorf
		Beginn: 09.00 Uhr
Wallfahrten	02.05.2010	Patronatsfest im Kleinen Paradies in Heiligenstadt (10.30 Uhr)
	09.05.2010	Bitt- und Bonifatiuswallfahrt auf dem Hülfsberg
	13.05.2010	Männerwallfahrt
	16.05.2010	Klüschen Hagis (09.15 Uhr) Frauenwallfahrt zum Kerbschen Berg in Dingelstädt (09.00 Uhr)
	30.05.2010	Dreifaltigkeitswallfahrt auf dem Hülfsberg (10.00 Uhr)

Aus Vereinen und Verbänden

„Beweg dich für deine Gemeinde“

Projektlaufzeit vom 20.03.2010 bis 20.10.2010

Beginn 20.03.2010

Jeder Bürger der Gemeinde sammelt Kilometer für die eigene Gesundheit.

Bewegungen die einfach sind und jeder kann wie Laufen, Nordic-Walking, Wandern, Walken, Radfahren oder Schwimmen. Sportstätten, Schwimmbäder, Turnhallen, Fitnessstudios, zahlreiche Rad- und Wanderwege des Eichsfeldes stehen zur Verfügung.

Es gibt keine Altersbeschränkung für ihre Aktivitäten.

Sie können sich eine Teilnehmerkarte in ihrer Gemeinde holen und ihre erzielten Kilometer von Vertrauenspersonen, Mitgliedern von Sportvereinen, Lehrern, Trainern oder Mitstreitern gegenzeichnen lassen. Mit Hilfe der Teilnehmerkarten kann jeder seine Kilometer dokumentieren und nachweisen.

Stetige Rückmeldungen der Sportler über erbrachte Kilometer in ihren Gemeinden zur Weiterleitung an den Landkreis, ermöglichen eine aktuelle Dokumentation und Transparenz in der Presse und im Internet unter: www.kreis-eic.de

Dabei kann jedes Gemeindemitglied auch etwas für seine Gemeinde tun. Jede Gemeinde tritt prozentual zu seinen Einwohnern mit den erzielten Kilometern in den Wettstreit mit den anderen Gemeinden.

Meldeschluss bei den Gemeinden für die teilnehmenden Sportler ist der 20.10.2010.

Nutzen sie die Sommermonate und starten sie miteinander in ein gesundes Lebensgefühl.

Ihr Gesundheitsamt des Landkreises

Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V.

Hallo liebe Eisenbahnfreunde. Nun ist es wieder so weit und die „Bahn-Saison“ hat begonnen.

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. lädt alle großen und kleinen Freunde der Eisenbahn zu einem Bahnhofsfest am

24. und 25. April 2010

am Heiligenstädter Ostbahnhof ein. Es gibt wieder jede Menge Fahrvergnügen - steigen Sie ein.

Voraussichtlich letztmalig haben Sie die Gelegenheit, den Streckenabschnitt vom Ostbahnhof in Richtung Stadion in voller Länge zu befahren. In den kommenden Monaten wird dann der Bahndamm von der L 3080 (frühere B 80) entfernt. Auf dieser Fläche entstehen in den nächsten Wochen zusätzlich zwei kleinere Spielfelder für Sport-Enthusiasten.

Am Sonnabend beginnen wir um 14:00 Uhr, Ende ist um 19:00 Uhr. Am Sonntag starten wir um 10:00 Uhr und fahren für Sie bis 18:00 Uhr. Fahrten mit unseren Diesellokomotiven gehören wieder zum Programm. Modelleisenbahnartikel und Eisenbahnliteratur werden ebenfalls angeboten.

Der Oldtimer-Motorsportclub Steinheuterode / Eichsfeld im ADAC präsentiert wieder historische Fahrzeuge der vergangenen Jahrzehnte und lässt dabei so manches Nostalgiker-Herz höher schlagen.

Auch die Eisenbahnfreunde aus Westsachsen sind wieder mit ihrer Draisine bei unserer Veranstaltung dabei.

Eine LGB - Gartenbahn wird diesmal unsere kleinen Gäste erfreuen.

In unserem historischen Bahnpostwagen werden unsere Modellbahnanlagen nicht nur von Kinderaugen bestaunt. Eine digitale TT-Anlage sowie eine HO-Anlage finden sicher das Interesse der Modellbahnfreunde. Angeboten werden u. a. auch Ponykutschfahrten, Kinderflohmarkt und Kuchenbasar. Im nostalgischen Büfettwagen können sich die Besucher bei Kaffee

und selbstgebackenem Kuchen verwöhnen lassen. Der Eintritt ist wie in den vergangenen Jahren frei.

Der Erlös der Veranstaltung wird für die weitere Restaurierung unserer Fahrzeuge verwendet. Spenden für unsere vielfältigen Aufgaben können auf das Konto bei der

**Kreissparkasse Eichsfeld,
BLZ 820 570 70, Konto Nr. 260 000 655**

eingezahlt werden. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt. Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Tagespresse. Der Eintritt ist wie immer frei.

Im Internet finden Sie uns unter: www.hev-ev.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) plant im Zeitraum April 2010 bis Mai 2010 auf der Grundlage des öffentlich bekannt gemachten Investitionsplanes 2010, im Ergebnis einer vorangegangenen Ausschreibung, in der Verbandsgemeinde Ershausen, im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenbau in den Straßen „Winkel“ u. „Kreisstraße“ die Schmutz- u. Regenwasserkanalisation herzustellen.

Gemäß den Paragraphen 7 und 15 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes informiert der WA hiermit die Grundstückseigentümer der o. g. Straße über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht gemäß Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 08.01.2004 i. d. F. der 2. Änderungssatzung vom 11.12.2009.

Die Kosten- und Aufwandsberechnung zur Ermittlung des Beitragsatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, sowie die entsprechenden Planungsunterlagen liegen im Sitz des WAZ in Heiligenstadt, Philipp-Reis-Str. 2, zur Einsichtnahme aus.

Zu weiteren Auskünften im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Beitragserhebung stehen die Mitarbeiter der EW Wasser GmbH Heiligenstadt, Philipp-Reis-Str. 2, persönlich bzw. telefonisch unter 03606/655151 zur Verfügung.

**i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
EW Wasser GmbH**

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

April

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Do, 22.04. 15.30 Uhr	Töpfern - Kreativkurs für Kinder / Familien (4x)	A. Lendeckel
Do, 22.04. 19.30 Uhr	Töpferwerkstatt - Kreativkurs für Erwachsene (4x)	A. Lendeckel
Sa, 24.04. 15.00 Uhr	Nachmittag für Eltern mit entwicklungsverzögertem oder behindertem Kind	S. Stephan / B. Hupe
Di, 27.04. 15.30 Uhr	Ein Geschenk zum Muttertag - Kreativkurs für Kinder	A. Lendeckel
Do, 29.04. 19.30 Uhr	Kerzen zum festlichen Anlass gestalten	A. Leiniger

Mai

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Di, 04.05. 15.30 Uhr	Lampen und Lichterketten - Kreativkurs für Kinder / Fam.	A. Lendeckel
Di, 04.05. 19.30 Uhr	Lampen und Lichterketten - Kreativkurs für Erwachsene	A. Lendeckel
Di, 04.05. 20.00 Uhr	Erziehung ist (k)ein Kinderspiel	V. Seeland
Mi, 05.05. 17.00 Uhr	Computerkurs: Einführung in das Internet	J. Vockrodt
Sa, 08.05. 09.00 Uhr	Ehevorbereitungsseminar	Team
So, 09.05. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst	
So, 09.05. 14.00 Uhr	Unser Kind kommt in die Schule - Nachmittag für Familien	S. Stephan
Mo, 17.05. 19.00 Uhr	„Haussegen“ aus Holz - Kreativkurs für Erwachsene	M. Schneider
Di, 18.05. 15.30 Uhr	Schultüten - selbst gestalten (Kinder / Fam.)	A. Lendeckel
Di, 18.05. 19.30 Uhr	Schultüten - selbst gestalten (Erw.)	A. Lendeckel
Di, 18.05. 20.00 Uhr	Geburtsvorbereitung, weitere Treffen 09.00 Uhr (7x)	R. Althaus

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 06.05.	Erwin Döring	zum 65. Geburtstag
am 16.05.	Erna Muth	zum 91. Geburtstag
am 20.05.	Bernhard Jakob	zum 82. Geburtstag
am 23.05.	Maria John	zum 89. Geburtstag
am 23.05.	Margarete Dreiling	zum 87. Geburtstag

Dieterode

am 04.05.	Heinz Kistner	zum 70. Geburtstag
-----------	---------------	--------------------

Geismar

am 15.05.	Christine Riese	zum 71. Geburtstag
am 21.05.	Lothar Martin	zum 71. Geburtstag
am 22.05.	Ursula Arend	zum 85. Geburtstag
am 25.05.	Adolf Döring	zum 82. Geburtstag
am 25.05.	Robert Brodmann	zum 75. Geburtstag
am 30.05.	Heinrich Hillmann	zum 73. Geburtstag

Kella

am 05.05.	Christa Töpfer	zum 77. Geburtstag
am 07.05.	Gisela Bierschen	zum 70. Geburtstag
am 19.05.	Franz Manegold	zum 89. Geburtstag
am 31.05.	Irmgard Berger	zum 74. Geburtstag

Krombach

am 09.05.	Georg Althaus	zum 71. Geburtstag
am 15.05.	Roswitha Steinisch	zum 82. Geburtstag
am 20.05.	Maria Sander	zum 77. Geburtstag
am 23.05.	Oswald Schäfer	zum 83. Geburtstag

Pfaffschwende

am 06.05.	Maria Dölle	zum 75. Geburtstag
am 11.05.	Karl Henning	zum 88. Geburtstag
am 16.05.	Anna Müller	zum 70. Geburtstag
am 28.05.	Hildegard Fricke	zum 74. Geburtstag
am 28.05.	Franz Bode	zum 71. Geburtstag
am 30.05.	Martha Gremmer	zum 75. Geburtstag

Sickerode

am 30.05.	Maria Behnke	zum 90. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

Schwobfeld

am 01.05.	Norbert Fritz	zum 72. Geburtstag
am 25.05.	Thekla Stützer	zum 78. Geburtstag

Volkerode

am 14.05.	Paula Pudenz	zum 80. Geburtstag
am 18.05.	Joachim Hücke	zum 80. Geburtstag

Wiesenfeld

am 03.05.	Ida Meyer	zum 88. Geburtstag
am 07.05.	Günter Meyer	zum 65. Geburtstag
am 23.05.	Reinhilde Riese	zum 75. Geburtstag

Schimberg

am 02.05.	Christa Schmiegel Ershausen	zum 79. Geburtstag
am 04.05.	Elisabeth Rodenstock Ershausen	zum 76. Geburtstag
am 07.05.	Maria Hartmann Wilbich	zum 87. Geburtstag
am 10.05.	Maria Degenhardt Martinfeld	zum 89. Geburtstag
am 10.05.	Renate Kury Ershausen	zum 78. Geburtstag
am 13.05.	Maria Dobranz Ershausen	zum 75. Geburtstag
am 15.05.	Lieselotte Sasse Martinfeld	zum 71. Geburtstag
am 20.05.	Margaretha Montag Martinfeld	zum 84. Geburtstag
am 23.05.	Otilie Buchardt Wilbich	zum 90. Geburtstag
am 25.05.	Katharina Mock Ershausen	zum 70. Geburtstag
am 26.05.	Elisabeth Meier Ershausen	zum 76. Geburtstag
am 26.05.	Christa Schuchardt Ershausen	zum 65. Geburtstag
am 27.05.	Gertrud Kühn Wilbich	zum 72. Geburtstag
am 28.05.	Ewald Schade Martinfeld	zum 84. Geburtstag

am 28.05.	Edith Reinhardt Martinfeld	zum 72. Geburtstag
am 29.05.	Veronika Döring Wilbich	zum 92. Geburtstag
am 30.05.	Ilse Uhlig Ershausen	zum 77. Geburtstag
am 30.05.	Albert Rindermann Martinfeld	zum 70. Geburtstag
am 31.05.	Heinrich Rodenstock Ershausen	zum 77. Geburtstag
am 31.05.	Helmut Leonhardt Ershausen	zum 71. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer,



Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

Sonntag, 02.05.2010

4. Ökumenische Christus-Wallfahrt nach

Kloster Volkenroda

Wir fahren mit dem Bus zur Wiedereröffnung des Christuspavillons.

Es laden ein und wirken mit:

Jesus Bruderschaft Kloster Volkenroda
Bischof Dr. Wanke, Erfurt
Dr. Margot Käßmann,
Reinhard Werneburg, Probst, Gotha
Erfurt Äbtissin M. Laetitia Fech OCist, Waldsas-
sen
Brüder vom Franziskanerkloster Hülfensberg

Ablauf:

12:00 Uhr	Eröffnung und Start in Körner Wallfahrtsweg nach Volkenroda (auch für Familien mit kleinen Kindern)
12:30 Uhr	Essen und Begegnung im Klostergelände, Kinder-Mitmachkonzert „Wir sind stark“ mit Uwe Lal, Infostände
14:30 Uhr	Festlicher Gottesdienst im Christus-Pavillon
15:00 Uhr	Biblisches Erlebniskoncert für Kinder „Voll im Wind...“ mit Uwe Lal
16:30 Uhr	Ende und Rückfahrt

Abfahrtszeiten des Busses:

10:00 Uhr	Heiligenstadt ZOB
10:15 Uhr	Bernterode Hst.
10:20 Uhr	Martinfeld Hst. JH
10:25 Uhr	Ershausen Hst.
10:35 Uhr	Großtöpfer Hst.
10:40 Uhr	Geismar
10:45 Uhr	Lengenfeld/St. Gärtnerei/Viadukt
10:50 Uhr	Kloster Zella
10:55 Uhr	Eigenrieden
11:10 Uhr	Mühlhausen ZOB „An der Burg“



Wichtig: Zur Teilnahme bitte bis spätestens **28.04.2010 anmelden**

bei „Gärtnerei Müller“, Griesmühle, Tel. 036082-48330. Wir erbitten zur Deckung der Unkosten einen Teilnehmerbeitrag von 10,00 EUR. Alle evangelischen und katholischen Christen sind herzlich eingeladen!

13.05.2010**11.00 Uhr Christi Himmelfahrt**

Wie in den vergangenen Jahren feiern wir gemeinsam mit der hessischen Nachbargemeinde Frieda in Gottes freier Natur mit anschließendem gemütlichen Beisammensein am Grill. Es musizieren der Posaunenchor Großtöpfer und Männergesangsverein Frieda/Grebendorf.

Treff zur gemeinsamen Wanderung: 10.00 Uhr Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer
Bei Regen findet der Gottesdienst um 11.00 Uhr in der Kirche in Frieda statt.

16.05.2010 in Lengenfeld, Krankenhaus St. Elisabeth
09.00 Uhr Exaudi (6. Sonntag in der Passionszeit)
Lektorin Kreher, Eisenach

23.05.2010**10.00 Uhr Pfingstsonntag - Konfirmation**

mit Heiligem Abendmahl

Unsere diesjährigen Konfirmanden

Jonathan Brehm, Johanna Dornhofer, Bastian Kowalski, Linette Wiedemann

Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!**Christenlehre der Klassen 1-6**

in der Schulzeit dienstags 16:00 Uhr mit Gemeindepädagogin Frau Pavlicek-Uhlig im Pfarrhaus Großtöpfer.

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 08.05.2010, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden, Start in Großtöpfer 8.30 Uhr

Frauenkreis Großtöpfer

Alle Frauen unserer Kirchengemeinde sind wieder herzlich eingeladen am Mittwoch, 21.04.2010 und 19.05.2010, jeweils um 15:00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer.

Frauenfrühstück in Wahlhausen

Am Samstag, 08.05.2010, sind alle Frauen in den Gemeindegemeinschaften in Wahlhausen eingeladen. Wir treffen uns um 9.00 Uhr und begrüßen als Referentin unsere Regionalbischöfin, Frau Elfriede Begrich. Ein musikalisches Rahmenprogramm und eine reichhaltiges Frühstück erwarten uns.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme wegen der Essenbestellung an bei Gemeindepädagogin Silvia Pavlicek-Uhlig, Tel. 036087-97079 oder Pfr. Brehm.

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20:00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 11.05.2010

Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19:00 Uhr:

April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar**Mai:** Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen**Kleider- und Schuhsammelaktion**

Von Montag, dem 19.04., bis Samstag, dem 24.04.2010, sammeln wir wieder für das Spangenberg-Sozial-Werk e.V. Kleidung, Haushaltswäsche und Schuhe im Pfarrhaus Großtöpfer. Bitte bringen Sie Ihre Kleiderspenden in dieser Woche ins Pfarrhaus. Danke!

Vorschau: Kirmes in Großtöpfer

am 26. + 27.06.2010 im Festzelt

am Vorabend, d. 25.06.2010: Bandfestival

Jubelkonfirmation

In diesem Jahr möchten wir wieder zur Goldenen Konfirmation der Konfirmationsjahrgänge 1958, 1959 und 1960 am Sonntag, dem 19.09.2010, 10.00 Uhr in die Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer einladen!

Auch wer in diesen Jahren außerhalb unserer Gemeinde konfirmiert wurde, ist herzlich zu diesem Fest eingeladen: Bitte melden Sie sich im Pfarramt!

Gott gebe euch erleuchtete Augen des Herzens, damit ihr erkennt, zu welcher Hoffnung ihr von ihm berufen seid.

*Eph 1,18 - Monatsspruch April***Ihr Pfarrer Brehm****Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,****Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303****mail: johannesbrehm@online.de****www.kirchenkreis-muehlhausen.de****Sonstiges****Bekennerkreis „Dr. Konrad Martin“****„Wer glaubt ist nicht allein“**

Den angekündigten Fürbitt- und Gedenkgottesdienst im Mai 2010 feierten wir mit Studiendirektor a. D., Msgr. Otto Brauer als Zelebrator, wie angekündigt nicht in der Konrad-Martin-Kapelle des Hohen Dom zu Paderborn, sondern in der Kapelle des Mutterhauses der Schwestern von der Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe.

Im Anschluss bestand für die Teilnehmer die Möglichkeit Sühnwürdigkeiten aus dem Leben und Wirken des Bischofs im Umfeld der Conradus-Kapelle in Augenschein zu nehmen.

Zum Abschluss versammelten sich die Teilnehmer zu einer Gesprächsrunde, bei der Neuheiten aus der Heimat publiziert wurden. Die Einladung zum nächsten Gottesdienst, der wegen der Osterliturgie am 1. April 2010 im Hohen Dom nicht zu diesen Zeitpunkt, sondern erst am 1. Mai 2010, 10.00 Uhr, im Hohen Dom stattfindet, beendete die Zusammenkunft.

Vor 150 Jahren, am 22. Januar 1860, nahm Bischof Dr. Konrad Martin aus der Hand des Papstes den verliehenen Malteser-Ritter-Orden entgegen.

Mit Freude haben wir die Ankündigung des Konvent der Franziskaner des Hülfsberges aufgenommen, mit Feierlichkeiten am 16. April und 15. August 2010 an die Ankunft der Franziskaner auf dem Hülfsberg vor 150 Jahren zu erinnern.

Bruno J. Hebestreit**Verbraucherzentrale Thüringen****Verbraucherzentrale Thüringen weist auf kostenlose Abfrage bei Auskunfteien hin.**

Heiligenstadt, 12.04.2010

Die SCHUFA kennt fast jeder Verbraucher, zumindest dem Namen nach. Fragt man aber, was die SCHUFA genau macht und vor allem auf welcher Grundlage sie Bewertungen vornimmt, werden die Kenntnisse schon geringer. Eine im letzten Jahr erschienene Studie im Auftrag des Bundesverbraucherschutzministeriums kam außerdem zu dem beunruhigenden Ergebnis, dass in vielen Fällen die Bewertung von Verbrauchern auf falschen oder veralteten Daten beruhte. Diese Bonitätsbewertung entscheidet aber darüber, zu welchem Zinssatz Verbraucher Kredite bekommen bzw. ob etwa Handyverträge oder Versandgeschäfte eventuell sogar abgelehnt werden. Die Verbraucherzentrale Thüringen begrüßt daher, dass Verbraucher aufgrund einer Gesetzesänderung ab 01. April 2010 einmal pro Jahr die Möglichkeit haben, kostenlos eine Übersicht zu bekommen welche Daten Auskunfteien zu ihrer Person gespeichert haben und wer diese Daten zu welchem Zweck bekommen hat. Außerdem haben die Verbraucher jetzt einen Anspruch darauf zu erfahren welchen „Scorewert“ die Auskunfteien, wie z. B. die SCHUFA, berechnet und welche Daten sie dafür benutzt haben. „Das schafft mehr Transparenz und die Verbraucher bekommen vor allem dadurch die Möglichkeit, gegen falsche Daten vorzugehen.“, so Andreas Behn von der Verbraucherzentrale Thüringen. Er ermuntert Verbraucher von dieser neuen Möglichkeit rege Gebrauch zu machen. Die Verbraucherzentrale weist auf ein ebenfalls wenig bekanntes Problem hin: Während die SCHUFA weithin bekannt ist, gibt es eine Reihe von fast unbekannteren Unternehmen, die ebenfalls Daten über die Kreditwürdigkeit von Verbrauchern sammeln und an Unternehmen herausgeben. Die Verbraucherzentrale Thüringen hält deshalb in ihren Beratungsstellen und auf ihrer Internetseite www.vzth.de eine Übersicht mit Adressen dieser Auskunfteien und einen Musterbrief für die kostenlose Abfrage bereit.

Für weitere Informationen:

- Verbraucherberatung Heiligenstadt
Di: 9:00 - 12:00, 13:00 - 17:00 Uhr
Tel. 03606-602867
- Verbraucherberatung Leinefelde
Mi: 9:00 - 12:00, 14:00 - 17:00 Uhr
Tel. 03605-501483

Kampf gegen Telefonwerbung

Verbraucherzentralen sammeln Beschwerden

Heiligenstadt, 23.03.2010

Millionen Verbraucher in Deutschland werden täglich durch unerlaubte Telefonwerbung belästigt. Die Verbraucherzentralen wollen es jetzt genau wissen: Um die Lücken im gesetzlichen Schutz vor Telefonwerbung zu dokumentieren, tragen sie Beweise für unerwünschte Telefonwerbung zusammen. Beschwerdeformulare finden Betroffene auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen.

Seit 4. August 2009 müssen Firmen, die Werbeanrufer ohne ausdrückliche Einwilligung der Verbraucher tätigen, mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 Euro rechnen. Ferner dürfen Unternehmen, die zu Werbezwecken anrufen, ihre Rufnummer nicht unterdrücken. Verstöße dagegen kosten bis zu 10.000 Euro. Aktuelle Verbraucherbeschwerden zeigen jedoch, dass unseriöse Anrufer sich durch die Androhung von Bußgeldern nicht abschrecken lassen - der eiskalte Telefonterror geht weiter. Besonders Anbieter von Gewinnspielen fallen auf, die nach den Anrufen Verträge unterschreiben oder sogar unberechtigt auf die Girokonten der Angerufenen zugreifen.

Unerlaubte Telefonwerbung lässt sich nur wirksam unterbinden, wenn sie sich für Anbieter nicht mehr lohnt. Seit Jahren fordern die Verbraucherzentralen vom Gesetzgeber, dass am Telefon abgeschlossene Verträge nur gültig werden, wenn der Kunde sie schriftlich bestätigt. Von Telefonwerbung Betroffene können dieser Forderung durch Ausfüllen des Beschwerdeformulars der Verbraucherzentralen jetzt Nachdruck verleihen. Es steht unter www.vzth.de/telefonwerbung.

Die eingehenden Beschwerden werden statistisch erfasst und ausgewertet und die Fakten der Politik vorgelegt. Unerlaubte Telefonwerbung lässt sich nur dann nachhaltig unterbinden, wenn sie sich für Anbieter tatsächlich nicht mehr lohnt. Die Auswertung der Verbraucherbeschwerden soll dazu beitragen, der Forderung der Verbraucherzentralen deutlich Nachdruck zu verleihen, den Schutz der Verbraucher gegen unerlaubte Telefonwerbung erneut zu verschärfen.

Für weitere Informationen erhalten Sie in der örtlichen Verbraucherberatung:

- Heiligenstadt, Göttinger Str. 5
Tel: 03606/602867
- Leinefelde, Jahnstr. 12
Tel. 03605/501483

Bausparen - Neuer Ratgeber der Verbraucherzentralen

Verträge optimal ausnutzen - zum Sparen und Finanzieren
23.03.2010 - Ein neuer Ratgeber der Verbraucherzentralen bietet kompakte und anbieterunabhängige Informationen rund ums Bausparen. Künftige Eigenheimbesitzer erfahren, wie Bausparen funktioniert und für wen es sich eignet, welche Vor- und Nachteile einzelne Tarifvarianten aufweisen und wie die staatliche Förderung aussieht. Nützliche Tipps, Checklisten und Musterberechnungen helfen den passenden Vertrag zu finden.

Bausparen zählt zu den beliebtesten Formen der Geldanlage in Deutschland. Staatliche Hilfen wie Arbeitnehmersparzulage, Wohnungsbauprämie oder neuerdings auch die Förderung durch Wohn-Riester machen dieses Anlageprodukt interessant. Doch die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen in den Bausparverträgen sind komplex. Oft lassen sich etwa die Tarife der einzelnen Bausparkassen nur schwer miteinander vergleichen.

Einen schnellen Einstieg für alle, die den Abschluss eines Bausparvertrags in Erwägung ziehen, bietet der neue Ratgeber „Bausparen“ im handlichen Pocket-Format. Auf 96 Seiten gibt er Antworten auf die wichtigsten Fragen rund ums Bausparen:

- Wie funktioniert Bausparen und welche Varianten gibt es?
- Wie finden Sie das passende Vertragsmodell?
- Wozu können Sie den Bausparvertrag verwenden?
- Wer kann von der Wohn-Riester-Förderung profitieren?

Nützliche Tipps, Checklisten und Musterrechnungen helfen den passenden Vertrag auszutüfteln. Typische Fallbeispiele bieten anschauliche Hilfe vor dem Abschluss des Vertrags. Ergänzt wird der Ratgeber durch ein ABC des Bausparens.

Der Ratgeber „**Bausparen**“ kann zum Preis von 4,90 Euro in den örtlichen Verbraucherberatungsstellen Heiligenstadt und Leinefelde erworben werden.



Impressum:

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.